

Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)

Das Jahr neigt sich in schnellen Schritten dem Ende zu. Wie Sie noch aktiv an Ihrer **Steuerlast für 2015** arbeiten können, haben wir Ihnen wie in jedem Jahr in unserem **Homepage-Update vom 27.11.** dargestellt. Im Übrigen möchten wir nochmals Ihr Augenmerk auf die HzV-Verträge richten.

HzV-Verträge sind mittlerweile vollständig beim Hausarzt angekommen. Bundesweit haben sich 4 Millionen Patienten und rund 18.400 Ärzte eingeschrieben. Das ergibt ein Honorarvolumen von ca. 1 Milliarde Euro. Das bedeutet mehr Vergütung für eine bessere organisierte Medizin.

Natürlich scheut der Arzt den Mehraufwand für eine „zweigleisige“ Abrechnung (Kollektiv- und Selektivvertrag). Aber es lohnt sich. Die an der Hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Ärzte haben einen Fallwert, der meist über 70 Euro liegt. In Hessen liegt der Fallwert um etwa 30 Euro höher als beim Kollektivvertrag. Wie sich die Vergütung im Einzelfall tatsächlich verändert, können Sie sich ausrechnen. Im Portal des Hausärzterverbandes finden Sie neben umfangreichen Informationsbroschüren auch einen Fallwertrechner. Die Abrechnung in der Hausarztzentrierten Versorgung ist auch wesentlich einfacher als bei der KV. Der Arzt muss sich nur wenige Ziffern merken. So sind die Dokumentationsziffern in allen Verträgen gleich. Die Ziffern für die vertraglich vereinbarten Einzelleistungen sind die gleichen wie im EBM. Die Zuschläge werden im Rechenzentrum automatisch erzeugt.

Der Arzt sollte bedenken, dass er mit der Hausarztzentrierten Versorgung seine Positionierung im ambulanten Markt entscheidend stärken kann. Er ist die erste Anlaufstelle für den Patienten. Er verteilt die Patienten an die Fachärzte. Damit werden unnötige Untersuchungen vermieden. Da alle Befunde beim Hausarzt gesammelt werden, hat dieser einen guten Überblick über die gesundheitliche Gesamtsituation des Patienten. Wir dürfen nicht vergessen, dass es immer mehr multimorbide und chronische Patienten zu versorgen gibt. Da ist der Arzt als „Gatekeeper“ eine zwingend notwendige Einrichtung.

Soweit für dieses Mal. Wir wünschen Ihnen eine hoffentlich entspannte Vorweihnachtszeit.

Ihr Team von Knapp & Walz



(Quelle: „DATEV Ärzteberatung“)